

## 2. Änderungssatzung

### der Beitrags- und Gebührensatzung

#### zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Langenaltheim (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Langenaltheim folgende 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

#### **§ 1**

##### **§ 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **2,30 €** (davon 0,01 € Zuführung an die Abwasserrücklage) pro Kubikmeter Schmutzwasser.

#### **§ 2**

##### **§ 10a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung:**

- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,24 €** (davon 0,00 € Zuführung an die Abwasserrücklage) pro Quadratmeter und Jahr.

#### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft, gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 20.10.17 außer Kraft.

Langenaltheim, den 21.11.2018



Alfred Maderer  
Erster Bürgermeister